

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

28. Jahrgang

Freitag, den 14. September 2018

Nr. 9 / 37. Woche

KOOPERATIONSVERTRAG „FRÖBELWALD“⁶⁶



v.v.l.: Volker Gebhardt, Geschäftsführer der Thür. Forst AöR, Diana Saager, Geschäftsführerin der OBS, Bernhard Schmidt, Bürgermeister Oberweißbach; h.v.l.: Andreas Grünschneder, 2. Beigeordneter des Landrates, Frau Ministerin Birgit Keller; Foto: Martin Modes

Im Rahmen der Sommertour von Frau Ministerin Keller (Die Linke) war die Besichtigung des Fröbelwaldes am Bahnhof und am alten Sportplatz Lichtenhain/Bgb. ein wichtiger Termin. Beeindruckt war Frau Keller von der Anlage, die vom Thüringen Forst, der Stadt Oberweißbach und der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn als Gemeinschaftsprojekt geschaffen wird.

Rund um die Bergstation der Bergbahn entsteht in Lichtenhain/Bgb. ein neuer Anziehungspunkt für Familien, Kinder- und Jugendgruppen- der Fröbelwald. Entsprechend der Fröbel'schen Philosophie werden an den Stationen spielerisch und lehrreich Informationen

zur Geschichte der Region und seiner Natur vermittelt. Grundlage des Konzeptes ist die Begleitung der Kinder durch Erwachsene (Eltern, Lehrer und vor allen durch unseren Revierförster Christian Hassenstein), die entsprechend Fröbels Grundsätzen das Bemühen der Kinder, die Welt zu erfahren und zu begreifen, unterstützen sollen. Das Projekt „Waldpädagogik Fröbelwald“ erfreut sich bereits großer Beliebtheit durch Kindergärten und Grundschulen Thüringens.

Der Kooperationsvertrag „Fröbelwald“ wurde im Beisein der Ministerin im Blockhaus, das als „Grünes Klassenzimmer“ bezeichnet wird, unterzeichnet.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Montag:	geschlossen
Dienstag:	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Fischer)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach
Tel.: 036705 20165

Direktdurchwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale 036705 67-0
Fax 036705 67-110
E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 036705 67-101

Hauptamt poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 036705 67-101
 Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 036705 67-100
 Standesamt Frau Fischer 036705 67-145
 Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 036705 67-143
 Datenschutzbeauftragter Herr Pauscher
 stellv. Datenschutzbeauftragter Herr Hofmann 036705 67-154
 tragter

Finanzverwaltung finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Frau Brückner 036705 67-130
 Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 036705 67-134

Steuern/Abgaben	Frau Zühlke	036705 67-133
Leiter Kasse	Herr Radtke	036705 67-137
Kasse	Frau J. Wittig	036705 67-135

Bauamt bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 036705 67-101
 Wirtschaftsförderung/ Frau Bartl 036705 67-155
 Bauleitplanung
 allgemeine Verwaltung Frau B. Wittig 036705 67-156
 Liegenschaften/ Frau Keyser 036705 67-157
 Straßenausbaubeiträge

Ordnungsamt ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Weinberg 036705 67-141
 Einwohnermeldeamt Frau Schirmer 036705 67-161
 Herr Hofmann 036705 67-161
 Feuerwehren/Kindergärten/Frau Botz 036705 67-147
 Friedhofsverwaltung
 Wohnungsverwaltung/ Frau Becher 036705 67-148
 Ruhender Verkehr

Hinweis des Ordnungsamtes an Hundehalter

Zunehmend, beklagen die Bürger unserer Mitgliedsgemeinden die erhebliche Verschmutzung der Straßen, Wege und öffentlichen Anlagen durch Hundekot. Selbst auf den gemeindlichen Friedhöfen lassen sich die Hinterlassenschaften von Hunden feststellen.

Aus diesem Grunde seien alle Hundehalter auf die geltenden Vorschriften der erlassenen Ordnungsbehördlichen Verordnungen für die Gemeinden hingewiesen.

Hiernach dürfen Tiere, also auch Hunde, nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird. Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Plansch Becken baden zu lassen.

Das Mitführen von Hunden auf den Friedhöfen ist mit Ausnahme von Blindenhunden grundsätzlich ebenso untersagt.

Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzonen, einschließlich der Marktplätze, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen bissisicheren Maulkorb tragen.

Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.

Es gilt darüber hinaus die Vorschrift, dass Halter oder mit der Führung oder Haltung von Hunden Beauftragte, während des Führens eines oder mehrerer Hunde, andauernd Materialien (z.B. Tüten, Beutel oder andere Behältnisse) bei sich zu führen haben, die geeignet sind, den durch den geführten Hund verrichteten Hundekot sofort zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Hundehalter müssen also damit rechnen, auf die Mitführung dieser Materialien überprüft zu werden.

Verstöße gegen die Vorschriften gelten als Ordnungswidrigkeiten und können mit Bußgeldern bis fünftausend Euro geahndet werden.

I.A. Weinberg

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, 01.10.2018

Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, 13.10.2018

Gemeinde Cursdorf

Gemeinde Deesbach

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

der Gemeinde Cursdorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

der Gemeinde Deesbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

für das Haushaltsjahr 2018

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) erlässt die Gemeinde Cursdorf folgende Haushaltssatzung:

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) erlässt die Gemeinde Deesbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 962.974,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 92.241,00 €
ausgeglichen ab.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 477.299,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 94.454,00 €
ausgeglichen ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Cursdorf, den 15.08.2018

Gemeinde Cursdorf
Frank Eilhauer
Bürgermeister

- Siegel -

1. Mit Beschluss Nr. 218-40/2018 vom 25.06.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Cursdorf die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 09.08.2018 (Az.: 093.902.51_013(18)_1-03/da) hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung gewürdigt und die Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung erteilt.
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

17.09.2018 bis 30.09.2018
(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Cursdorf, 15.08.2018

Frank Eilhauer
Bürgermeister

Deesbach, 13.08.2018

Gemeinde Deesbach
Claudia Böhm
Bürgermeisterin

- Siegel -

1. Mit Beschluss Nr. 154-26/2018 vom 06.06.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Deesbach die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 03.07.2018 hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Nachtragshaushaltssatzung gewürdigt und keine Beanstandungen erhoben.
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

17.09.2018 bis 30.09.2018
(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Deesbach, 13.08.2018

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 28. Sitzung des Gemeinderates Deesbach am 17.08.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 160-28/2018 vom 17.08.2018

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Abstimmungsergebnis: JA: 4; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 161-28/2018 vom 17.08.2018

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Abstimmungsergebnis: JA: 4; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 162-28/2018 vom 17.08.2018

Beschluss zur Vergabe von Holzerntearbeiten

Abstimmungsergebnis: JA: 4; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 163-28/2018 vom 17.08.2018

Beschluss zur Vergabe der Lieferung von Streusalz

Abstimmungsergebnis: JA: 4; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Gemeinde Katzhütte

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 39. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 22.08.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 228-39/2018 vom 22.08.2018

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.06.2018

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 229-39/2018 vom 22.08.2018

Beschluss außerplanmäßiger Ausgaben 2017

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 230-39/2018 vom 22.08.2018

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 187-34/2017 vom 22.11.2017

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 231-39/2018 vom 22.08.2018

Beschluss zur Einstellung von Einnahmen in das HSK

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 2; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 232-39/2018 vom 22.08.2018

Beschluss zur Fortschreibung des 4. Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Gemeinde Katzhütte

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 233-39/2018 vom 22.08.2018

Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die steuerbegünstigten Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätte Katzhütte

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 234-39/2018 vom 22.08.2018

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 176-31/2017 vom 16.08.2017

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 235-39/2018 vom 22.08.2018

Beschluss zum Abrechnungsabschnitt Bahnhofstraße (3. BA) und zur Vorausleistung von Straßenausbaubeiträgen

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 236-39/2018 vom 22.08.2018

Beschluss zur Vergabe einer Lieferung

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 237-39/2018 vom 22.08.2018

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.06.2018

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 2

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Wilfried Machold
Bürgermeister

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Amtsgericht Rudolstadt

Az.: K 32/17

Rudolstadt, 29.06.2018

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25.10.2018, 10:00 Uhr, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Rudolstadt, Breitscheidstraße 133, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Meuselbach

Gemarkung: Meuselbach

Flur, Flurstück: 7, 2116/15

Wirtschaftsart u. Lage: Gebäude- und Freifläche

Anschrift: Hainbergstraße 51

m²: 25.658

Blatt: 2029 BV 14

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Produktionshalle, Baujahr 1976, im Jahre 1993 modernisiert und instandgesetzt, zum Teil zweigeschossig, leerstehend, nachträglich errichteter Büro- und Sanitärakt, Büro- und Sozialflächen (ca. 270 qm), Lager- und Produktionsflächen (ca. 2.280 qm), Trafostation auf Grundstück

* alle Angaben ohne Gewähr *;

Verkehrswert: 264.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.04.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez. Walther
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Rudolstadt, 04.07.2018

Müller, Justizsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

- Siegel -

Stadt Oberweißbach

Haushaltssatzung

der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) erlässt die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.844.897,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 732.051,00 €

ausgeglichen ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Oberweißbach, den 28.08.2018
Stadt Oberweißbach/Thür. Wald
Schmidt
 Bürgermeister - Siegel -

1. Mit Beschluss Nr. 174-30/2018 vom 02.08.2018 hat der Stadtrat der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 21.08.2018 (Az.: 093.902.51_065(18)_1-03/kdav) hat das Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung gewürdigt und keine Beanstandungen erhoben.
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

17.09.2018 bis 30.09.2018
(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Oberweißbach, 28.08.2018
Schmidt
 Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

In der 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald am 28.06.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 162-29/2018 vom 28.06.2018

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2018

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 163-29/2018 vom 28.06.2018

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 164-29/2018 vom 28.06.2018

Beschluss zum Ergänzungsvertrag zum Betreibervertrag des Kindergartens „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 165-29/2018 vom 28.06.2018

Beschluss zum Kooperationsvertrag ThüringenForst / Stadt Oberweißbach / Oberweißbacher Bergbahn zur Freizeitanlage „Fröbelwald“

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 166-29/2018 vom 28.06.2018

Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 167-29/2018 vom 28.06.2018

Beschluss zum Beitritt der Stadt Oberweißbach zum Förderverein „Schloss Schwarzburg“

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 168-29/2018 vom 28.06.2018

Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgruppe „650 Jahre Stadt Oberweißbach“ im Jahr 2020

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 169-29/2018 vom 28.06.2018

Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln über das Thüringer Landesprogramm zur Städtebauförderung

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 170-29/2018 vom 28.06.2018

Beschluss zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2018

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 171-29/2018 vom 28.06.2018

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche eines Flurstückes

Abstimmungsergebnis: JA: 10; Nein: 1; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 172-29/2018 vom 28.06.2018

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus einem Flurstück im Wohnbaubereich Tännig

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 173-29/2018 vom 28.06.2018

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus einem stadteigenen Flurstück

Abstimmungsergebnis: JA: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Bernhard Schmidt
 Bürgermeister

In der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald am 02.08.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 174-30/2018 vom 02.08.2018

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald für das Haushaltsjahr 2018

Abstimmungsergebnis: JA: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 175-30/2018 vom 02.08.2018

Beschluss zum Finanzplan und dem Investitionsprogramm

Abstimmungsergebnis: JA: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 176-30/2018 vom 02.08.2018

Beschluss zur Beauftragung einer Baugrunderkundung, einer hydraulischen Berechnung und Hydrologie, OD Oberweißbach

Abstimmungsergebnis: JA: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 177-30/2018 vom 02.08.2018**

Beschluss zur Vergabe einer Lieferung

Abstimmungsergebnis: JA: 12; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Grünschnittplatz Oberweißbach/Lichtenhain

Hiermit weise ich nochmals darauf hin, dass **Grünschnitt nur in Mengen von maximal 1 m³** entgegen genommen werden. Rodungen von Hecken, Baumfällungen und größere Grünschnittmengen sind nach vorheriger Absprache an die zentrale ZASO-Annahmestelle Cursdorf zu liefern.

Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“****Sonstiges****ThüringenForst – AöR**

Thüringer Forstamt Neuhaus
Am Forsthaus 4
98724 Neuhaus/Rwg.

Das Thüringer Forstamt Neuhaus informiert:

Im Bereich des Thüringer Forstamtes Neuhaus werden im Zeitraum September / Oktober 2018 in nachfolgend genannten Waldflächen eine Bodenschutzkalkung mit aviotechnischer Ausbringung (Hubschrauber) durchgeführt:

- Gemarkung Neuhaus, Flur 11, Forstort „Rückersbiel“
- Gemarkung Lichte, Flur 10, Forstort „Apelsberg“
- Gemarkung Katzhütte, Flur 10, Forstort „Rund um den Lindigskopf“; Hangbereiche zwischen „Frauenbach“ und „Hölltal“
- Gemarkung Igelshieb, Neuhaus, Flur 10 und Scheibe, Flur 7, Forstort „Habichtsberg“, Bereich zwischen Baustraße und Rennsteig, ab „Rennsteigbaude“ bis „Fang“
- Gemarkung Siegmundsburg, Forstort „Dürre Fichte“; „Heuhügel“; „Blößberg“; Waldbereich am Oberlauf des „Truckentaler Wassers“

Die Waldbereiche werden während der Befliegung kurzzeitig für Waldbesucher gesperrt.

Nach Abschluss der Bodenschutzkalkung ist die Nutzung der Waldflächen für Erholungszwecke uneingeschränkt möglich. Ziel der Bodenschutzkalkung ist die Erhaltung und Stabilisierung der Waldböden gegen Schadstoffeinträge durch die Luft und Niederschläge.

Die Maßnahme wird durch die Europäische Union und dem Freistaat Thüringen finanziell unterstützt.

im Auftrag
Peter Hamers
Forstamtsleiter

**Kinder- und Jugendtreff
Deesbach bekommt frischen Wind****Langeweile? Du möchtest nachmittags was erleben?
Dann bist du bei uns genau richtig!**

Wir sind die Abschlussklasse in der Fachrichtung Erzieher der Berufsschule IBKM Mellenbach-Glasbach.



Im Rahmen unserer praktischen Ausbildung möchten wir auf der Grundlage unseres pädagogischen Wissens gemeinsam mit euch den Kinder- und Jugendtreff in Deesbach wieder neu aufleben lassen.

Ihr fragt euch jetzt sicher: „Was soll ich da?“ - Ganz einfach: „**just for fun**“.

Wir sprudeln vor Ideen und sind für eure Wünsche sowie Interessen offen und möchten diese gemeinsam mit euch verwirklichen. Von Musik, Bewegung, Kreativität und Spiel, bis hin zu Kochen, Backen oder einfach nur „chillen“ ist alles möglich.

Du bist dir immer noch unschlüssig?

Dann schnapp dir doch einfach deine Freunde, kommt vorbei und lernt uns kennen. Wir sind ab sofort Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für euch im „Treff“ da.

Egal woher ihr kommt und wer ihr seid - wir sind für euch bereit.

Eure Erzieher 16!**Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Hartmut Osswald, erreichbar unter Tel.: 0170 / 2216656, E-Mail: hartmut.osswald@t-online.de**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

03.09.	Isolde Berschneider	zum 85. Geburtstag
12.09.	Reinhard Graf	zum 85. Geburtstag
16.09.	Helga Engelhaupt	zum 75. Geburtstag
23.09.	Gerda Schwartz	zum 80. Geburtstag
30.09.	Käthe Müller	zum 80. Geburtstag



Gemeinde Deesbach

Mitteilungen

Hundehaltung in der Gemeinde Deesbach

Verehrte Hundehalterin, verehrter Hundehalter, liebe Hundefreunde,

Hunde in der Gemeinde haben es nicht immer leicht. Ihr Zusammenleben mit den Menschen wirft nicht nur bei uns manche Probleme auf. Dies gilt besonders in den dicht bebauten Wohngebieten der inneren Gemeindeteile. Nicht selten kommt es dort zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand: Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners ist, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis.

Derart entstehende Spannungen brauchen nach unserer Auffassung nicht zu sein. Auch die Gemeinde Deesbach bietet genügend Raum für Hunde. Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert.

Wir wollen Sie auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen.

- Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
- In den Friedhofs- Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen.
- Auf Kinderspielplätze dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.
- Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.
- Tiere, insbesondere Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Wir sind froh, dass viele einsichtige Hundehalter sich an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Und doch erreichen uns immer wieder Klagen, dass Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen sowie Kinderspielplätze über Gebühr durch Hundekot verunreinigt sind. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung, also auch Ihnen persönlich zur Verfügung. Es gefällt Ihnen sicherlich auch nicht, in diese „Häufchen“ zu treten. Ihre Mithilfe ist hier gefragt. Wir wissen, dass mit Verboten allein weder den Hundehaltern und ihren Tieren noch anderen Mitbürgern geholfen ist. Deshalb unsere Bitte an Sie:

Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört und unschädlich ist. Und ist das Unvermeidliche doch einmal an unpassender Stelle geschehen, bitten wir Sie, es zu beseitigen.

Es ist schon öfters geschehen, dass freilaufende Hunde Menschen, insbesondere Kinder oder andere Hunde angefallen und gefährlich verletzt haben. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Vorschriften gegen das freie Laufenlassen von Hunden beachtet werden.

Sie unterstützen damit die vielfältigen Bemühungen um mehr Umweltschutz und Sicherheit in der Gemeinde und erleichtern sich, Ihrem Hund und allen Mitbürgern das Zusammenleben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Weinberg,
Leiter Ordnungsamt**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

12.09.	Senda Rose	zum 90. Geburtstag
22.09.	Bruno Chladek	zum 75. Geburtstag



Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

14.09.	Renate Machold	zum 70. Geburtstag
17.09.	Marion Emmerling	zum 75. Geburtstag
24.09.	Volker Bähring	zum 70. Geburtstag
24.09.	Gerhard Möller	zum 70. Geburtstag



Gemeinde Meuselbach-Schwarzmuhle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.09.	Lothar Möller	zum 90. Geburtstag
02.09.	Gisela Himmelreich	zum 70. Geburtstag
06.09.	Lilla Arnoldt	zum 103. Geburtstag
14.09.	Peter Henkel	zum 75. Geburtstag
23.09.	Edda Hennig	zum 80. Geburtstag



Was hat nicht diese Welt bewegt, seit du durch dieses Leben gehst.
Du hast so vieles kommen sehen, die Zeit blieb 103 Jahr' nicht stehen.

Liebe Lilla Arnoldt aus Meuselbach, zu deinem
103. Geburtstag wünschen von Herzen alles
Gute und weiterhin viel Gesundheit
der Bürgermeister Jörg Peter, der
Gemeinderat sowie
die Einwohner von Meuselbach-Schwarzühle

Veranstaltungen

In Misselmich ess Keermse ...

vom 28.09. bis 06.10.2018

Freitag, 28.09.2018

Fackelumzug mit dem Thüringer
Schalmeienorchester
anschließend Bieranstich sowie Tanz
und Unterhaltung
mit der Jo-Jo Band
ca. 21:30 Großes Eröffnungsfeuerwerk



Samstag, 29.09.2018

Kirmeseröffnungstanz mit der Band „THE HANGOVER“

Sonntag, 30.09.2018

Großer Festumzug anschließend volkstümliche Musikantenpa-
rade
mit den „De Randfichten“ aus dem Erzgebirge
sowie DIE KALBACHER aus Franken

Montag, 01.10.2018

Traditionelles Kirmesständchen
mit Hahnenschlag und Schubkarrenrennen
Ab 20:00 Uhr Kirmesmontagsparty

Dienstag, 02.10.2018

Traditioneller Kirmespreisschnorps

Freitag, 05.10.2018

„So rockt's in Misselmich“
Kirmesrock live mit „UNITED FOUR“ aus Oldenburg

Samstag, 06.10.2018

Großer Oldie- und Tanzabend mit Golden Sixties Memory Band
IGELS-Band - a tribute to the EAGLES

Es lädt ein
der Heimatverein Meuselbach-Schwarzühle

**Alle Veranstaltungen finden
im beheizten Festzelt an der Ladstedt statt.**

Sonstiges

Blutspende September 2018

Institut für Transfusionsmedizin
Suhl gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft

Freitag, 28.09.2018
16:30 bis 19:00 Uhr
Meuselbach-Schwarzühle
Vereinshaus „Hirsch“,
Laubtalstraße 14



Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

04.09.	Georg Thiele	zum 80. Geburtstag
05.09.	Rüdiger Harward	zum 75. Geburtstag
11.09.	Anni Müller	zum 80. Geburtstag
12.09.	Marianne Marquardt	zum 90. Geburtstag
12.09.	Renate Beltz	zum 75. Geburtstag
15.09.	Reinhard Eichhorn	zum 70. Geburtstag
15.09.	Eberhard Heß	zum 75. Geburtstag
19.09.	Bernd Fleischmann	zum 75. Geburtstag
29.09.	Heinz Langbein	zum 80. Geburtstag



Vereine und Verbände

Kirmesverein Oberweißbach e.V.

Spontane Hilfe durch die Kameraden der FFW

An einem Freitagnachmittag im Juli diesen Jahres starteten die Vereinsmitglieder des Kirmesvereins Oberweißbach e.V. eine Beräumungsaktion am Vereinsheim.

Die dort zwischengelagerten Holzbalken mussten umgelagert werden, damit für das diesjährige Kirmeszelt im Oktober mehr Platz zur Verfügung steht. Die Stadt stellte den Unimog mit Hänger zur Verfügung, um das Material an einen anderen Platz zu bringen und dort wieder ordnungsgemäß aufzuschränken.

Der erste Hänger war beladen und wurde vom Bauhofleiter, Herrn Marco Sorge, der uns schon mehrfach tatkräftig unterstützte, abtransportiert. Als der Hänger zum zweiten Mal am Platz stand, um beladen zu werden, kamen die Kameraden der FFW Oberweißbach von einer Ausbildung zurück zum Gerätehaus, sahen wie sich unsere Mitglieder mühten, die Balken auf den Hänger zu bekommen, kamen auf uns zu und sagten „Die Frauen gehen bitte mal zur Seite, das machen wir!“. Die Kameraden luden den gesamten Stapel mit männlicher Forsche auf, so dass man dachte, die Balken wiegen überhaupt nichts, fuhren mit zum Abladeort und innerhalb kürzester Zeit war der Anhänger wieder leer. Eine solche spontane Aktion, ohne dass man darum bittet, aus dem Stegreif heraus, erlebt man heutzutage nicht mehr oft.

Ein großes Dankeschön gebührt den Kameraden der FFW Oberweißbach von den Mitgliedern des Kirmesvereins, die sich selbstverständlich nach dieser Aktion mit dementsprechenden Getränken bedankt haben.

Zu den Handlungen einer Wehr „Retten – Bergen – Löschen – Schützen“ würden wir **Helfen** noch hinzufügen.

Ein Dankeschön auch an unseren Bürgermeister, Herrn Bernhard Schmidt, und dem Bauhof der Stadt für die Unterstützung unseres Vereins.

Klaus-Peter Walther



Zeltkirmes vom 13.10.-20.10.2018

239 Jahre Kirchweih 49 Jahre Kirmesverein

Sonntag 07.10.

10:00 Uhr Festgottesdienst mit dem Kirmesverein in der **„Hoffnungskirche“**

Samstag 13.10. Kirmestanz

20:00 Uhr Eröffnungstanzabend mit **„STEP“**

Sonntag 14.10.

8:30 Uhr Kirmesständchen von der Gräflichen Burg bis in's Tal der Liebe

Donnerstag 18.10.

10:50 Uhr Festzelt geöffnet
**Original
Wißbcher Scharpsch**

Bei größeren Mengen Vorbestellung erbeten.
Scharpsch-Hotline 0175 890 94 22

19:00 Uhr Mundartstammtisch
Kermesen von 91 - 92
Eintritt frei!!!

Freitag 19.10. Kinderkirmse

14:00 Uhr Kinderkirmes mit dem Jugendförderverein, Spaß, Spiel, Kinderschminken, Hüpfburg, Fahrten mit dem Feuerwehrauto und kostenlosem Kinderkarussell

16:00 Uhr Puppentheater

*finanziert durch örtliche
Gewerbetreibende*

19:00 Uhr Laternenumzug
Treffpunkt Festzelt

Samstag 20.10.

20:00 Uhr Kirmestanz mit der **„Kirsch-Formation“**

Alle Veranstaltungen finden im
beheizten Festzelt an der Feuerwehr statt!

Sonstiges

Die Welt spricht KINDERGARTEN!

Für den Begriff Kindergarten im öffentlichen Sprachgebrauch

Der Begriff KINDERGARTEN ist wie kaum ein anderer geeignet, die Aufgabe und Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber ihren jüngsten Mitgliedern zum Ausdruck zu bringen. Das Ziel unserer Petition und der damit verbundenen Kampagne **„Die Welt spricht KINDERGARTEN!“** ist es, den Begriff KINDERGARTEN wieder im öffentlichen Sprachgebrauch in Deutschland zu verankern. Das bedeutet, wir setzen uns dafür ein, die in den 1970er Jahren eingeführten Verwaltungsbegriffe für „Kindertagesbetreuung“ im öffentlichen Sprachgebrauch durch den ursprünglichen Begriff KINDERGARTEN zu ersetzen.

Dies umfasst unter anderem Gesetzestexte und Bildungspläne. Unsere Petition widmet sich zunächst Thüringen, dem Ausgangspunkt der weltweiten Kinderbewegung. Der Begriff KINDERGARTEN, der in mehr als 40 Sprachen der Welt unverändert übernommen wurde, wird ausgerechnet in seinem Ursprungsland allmählich verdrängt. Im öffentlichen Sprachgebrauch hat sich weitgehend ein Verwaltungsbegriff für Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreu-

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

ung etabliert. Wir sehen die Gefahr, dass mit dem Begriff KINDERGARTEN auch ein Verlust der humanistischen Idee von Kindheit - als Grundlage der Idee des Kindergartens, verbunden ist.

Die Kindergarten-Idee gehört zu den humanistischsten Ideen der Menschheit. Als Institution bietet er einen geschützten Raum, in dem Bildung, Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung nicht durch Belehrung, sondern gemeinsam im Spiel, erfolgen.

Trotz der Konzept-Pluralität an Kindergärten in Deutschland und weltweit, zeigt sich die Idee des Kindergartens heute überall dort verwirklicht, wo Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer sozialen Rahmenbedingungen, behütet „wie in einem Garten“, eingebettet in die

Familie und in die Gemeinschaft aufwachsen, spielend ihre Umwelt, sowie die kleinen und großen Lebenszusammenhänge der Welt erfahren, ihr Eingebettetsein in die Natur, in die Familie und in die Gemeinschaft erleben und mitgestalten, ihre Kreativität, Ideen, Interessen, Neigungen, Stärken entfalten und entwickeln können und so von Anfang an faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und eine erfolgreiche Zukunft haben.

Dafür steht der Begriff KINDERGARTEN!

Für den Begriff KINDERGARTEN im öffentlichen Sprachgebrauch!

Mehr Informationen unter www.dieweltsprichtkindergarten.de



Bei ihrem Besuch im Fröbelhaus unterschreibt die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Birgit Keller (Die Linke) die Petition „Die Welt spricht Kindergarten“.

Bild-Autor: Gerd Eberhardt

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

06.09.	Helgard Löchner	zum 75. Geburtstag
09.09.	Erika Finn	zum 70. Geburtstag
20.09.	Klaus Seyfarth	zum 70. Geburtstag

